

## **Benutzungsordnung der Bibliothek für Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit**

Die Bibliothek für Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit (STS) ist Teil der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUB). Für die STS gelten die Benutzungsordnungen und die Direktiven der KUB.

### **Zugang**

Die Bibliothek ist den Mitgliedern der Universität sowie allen weiteren Interessierten zugänglich.

### **Einschreibung**

Die Benutzerinnen und Benutzer, die bereits im Netzwerk RERO eingeschrieben sind (Campus Card der Universität Freiburg/einer anderen Westschweizer Universität oder Benutzerausweis der KUB) können direkt vor Ort Bücher ausleihen. Alle anderen Personen sind gebeten, sich bei Ihrem ersten Besuch in der KUB einzuschreiben.

### **Ausleihe**

Die Benutzerinnen und Benutzer müssen entweder über eine Campus Card der Universität Freiburg, oder einen Benutzerausweis der KUB Freiburg oder eine im Netzwerk RERO anerkannte Benutzerkarte einer anderen Schweizer Bibliothek verfügen. Für jede Ausleihe muss eine dieser Karten vorgewiesen werden.

Die Ausleihbedingungen stimmen mit jenen der Zentrale der KUB überein. Bücher der Bibliothek STS können aber nicht über den Katalog bestellt werden.

Bücher, die von der Ausleihe ausgeschlossen und nur für die Konsultation vor Ort vorgesehen sind:

- Nachschlagewerke
- Präsenzwerke
- Zeitschriften

Mahnungen werden ab dem elften Tag nach Ablauf der Ausleihfrist ausgestellt (CHF 0.50 pro Tag).

### **Verhalten in der Bibliothek**

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet,

- die ihnen anvertrauten Medien mit Sorgfalt zu behandeln;
- die anderen Bibliotheksbesucherinnen und -besucher sowie das Personal zu respektieren;
- Ruhe und Stille zu bewahren;
- weder Essen noch Getränke in die Bibliothek zu bringen (geschlossene Flaschen werden toleriert);
- die Bücher und sonstigen Medien nicht zu beschriften oder sie auf andere Weise zu beschädigen;

## Bibliothek für Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit (STS)

- in der Bibliothek benutzte Bücher nicht selbst in die Regale zurückzustellen, sondern sie auf den Bücherwagen in den Leseräumen abzulegen;
- Beschädigungen an Medien direkt bei der Rückgabe zu melden;
- eigenständig für beschädigte oder verlorene Medien zu haften. Die Bibliothek bestimmt den Betrag für Reparatur oder Neuanschaffung.

### **Kopieren und Scannen**

Ein Multifunktionsgerät ermöglicht das Kopieren, Drucken und Scannen mit der Campus Card. Wer keine Campus Card besitzt, kann sich im Ausleihbüro melden.